

**WAHL DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT  
VOM 26. MAI 2019**

**WAHLVORSCHLÄGE <sup>(1)</sup>**

Die Unterzeichneten, ausscheidende Mitglieder des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, schlagen die nachfolgend angegebenen Personen als Kandidaten für die Wahl des vorerwähnten Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Mai 2019 vor.

Folgendes Listenkürzel bzw. Logo muss auf dem Stimmzettel über der Kandidatenliste stehen: (2).

Dieses Kürzel bzw. Logo bedeutet: .....

---

<sup>1</sup> Dieses Formular ist ein Wahlvorschlagsmuster; sein Gebrauch ist nicht vorgeschrieben, jedoch sehr zu empfehlen. Wir bitten Sie, bei Einreichen des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formulars auf Papier die ausgefüllten Daten auch in einem digitalen Format mitzubringen, damit die Kandidaturen schnell und effizient bearbeitet werden können. Sie können sich mit dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises (= dem Präsidenten des Gerichts Erster Instanz in Eupen) in Kontakt setzen, um zu erfahren, auf welchem Datenträger er - zusätzlich zur offiziellen schriftlichen Einreichung - den Wahlvorschlag erhalten möchte. Diese Daten können auch online auf einer zu diesem Zweck vorgesehenen Website ausgefüllt werden, deren Adresse später bekannt gegeben wird.

<sup>2</sup> - Im Vorschlag wird das Listenkürzel bzw. Logo angegeben, das auf dem Stimmzettel über der Kandidatenliste stehen soll. Das Listenkürzel bzw. Logo besteht aus höchstens 18 Schriftzeichen (= Buchstaben, Ziffern und/oder Zeichen - Artikel 116 § 4 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches). Das Logo muss eine graphische Darstellung des Namens der Liste sein (Wortmarke, z. B. sOnne) und darf kein Symbol, Icon oder Bild enthalten (Bildmarke, z. B. S☉nne).

- **Im Wahlvorschlag muss deutlich angegeben werden, dass ein Listenkürzel bzw. Logo verwendet wird. Das betreffende Kürzel bzw. Logo gilt dann für die Stimmabgabe auf Papier und per Wahlcomputer. Das gewählte Logo muss den vom FÖD Inneres erlassenen technischen Kriterien entsprechen.**

- Wenn Sie in Ihrem Vorschlag die Verwendung eines geschützten Kürzels beantragen, muss eine gültige Bescheinigung der parlamentarischen politischen Formation beigefügt werden (Artikel 115ter § 2 des Wahlgesetzbuches).

- Wenn Sie in Ihrem Vorschlag die Verwendung einer laufenden Nummer beantragen, die im Rahmen der Wahl des Europäischen Parlaments (oder der Abgeordnetenversammlung im Wahlkreis Lüttich oder des Wallonischen Parlaments im Wahlkreis Verviers) zugeteilt werden wird, muss außerdem eine gültige Bescheinigung der Person(en) vorgelegt werden, die die Liste für die Wahl des Europäischen Parlaments (oder der Abgeordnetenversammlung oder des Wallonischen Parlaments) eingereicht haben - Bescheinigung, in der Ihnen erlaubt wird, die für diese Wahl zugeteilte laufende Nummer zu benutzen.

Vorschlagsreihenfolge der Kandidaten / Laufende Nummer	Name der Kandidaten <sup>(3)</sup>	Vornamen der Kandidaten <sup>(3)</sup>	Erkennungsnummer <sup>(4)</sup>	Geburtsdatum	Geschlecht <sup>(5)</sup>	Beruf	Hauptwohrtort und vollständige Adresse <sup>(6)</sup>	Name der Kandidaten auf der Liste <sup>(7)</sup>	Vornamen der Kandidaten auf der Liste <sup>(7)</sup>
--	------------------------------------	--	---------------------------------	--------------	---------------------------	-------	---	--	--

### A. KANDIDATEN <sup>(8)</sup>

1									
2									
3									
4									

<sup>3</sup> Das heißt Name und Vornamen, die sich auf dem Personalausweis befinden. **Dieses Feld ist obligatorisch** und muss unbedingt ausgefüllt werden.

<sup>4</sup> Die Erkennungsnummer des Kandidaten im Nationalregister ("Nationalregisternummer" in elf Ziffern, die auf Personalausweis und Sozialversicherungsausweis vermerkt ist) vereinfacht die digitale Bearbeitung der Kandidatenlisten in den Hauptwahlvorständen und ermöglicht es, Fehler in den Erkennungsdaten zu vermeiden. **Diese Nummer muss bei Einreichung der Kandidatur unbedingt mitgeteilt werden.**

<sup>5</sup> - Auf jeder Liste darf die Differenz zwischen der Anzahl männlicher und der Anzahl weiblicher Kandidaten nicht größer als eins sein. Die ersten zwei Kandidaten jeder Liste dürfen nicht gleichen Geschlechts sein. Für die anderen Plätze auf der Liste gibt es keine Pflichtreihenfolge "Mann - Frau", aber das Verhältnis 50/50 muss immer eingehalten werden. Auf unvollständigen Listen muss dieses Verhältnis zwischen Frauen und Männern ebenfalls eingehalten werden.

- Was das Geschlecht betrifft, "Mann" (M) bzw. "Frau" (F) angeben.

<sup>6</sup> Straße, Nummer, Bfk, Postleitzahl, Gemeinde.

<sup>7</sup> **Die Felder in Bezug auf Name beziehungsweise Vornamen auf der Liste sind fakultativ.** Sie müssen nur von Kandidaten ausgefüllt werden, die unter einer anderen Bezeichnung auf der Liste angezeigt werden möchten. Den Personalien des/der verheirateten oder verwitweten Kandidaten/Kandidatin darf beispielsweise der Name seines/ihres Ehegatten oder seines/ihres verstorbenen Ehegatten vorangestellt werden oder folgen. Der Kandidat kann einen anderen Vornamen wählen als den ersten Vornamen, der sich auf seinem Personalausweis befindet, wenn dieser andere Vorname sein gebräuchlicher Vorname ist. Auf dem Wahlbildschirm/Stimmzettel darf nur ein Vorname angegeben werden, wobei zusammengesetzte Vornamen als ein Vorname gelten. Der gewählte Vorname muss im Prinzip unter den in der Geburtsurkunde angegebenen Vornamen erscheinen. Abgesehen von den verschiedenen weiter oben erwähnten Fällen kann der Hauptwahlvorstand jedoch dem Kandidaten erlauben, unter einem Vornamen auf der Liste angezeigt zu werden, der nicht unter den in seiner Geburtsurkunde angegebenen Vornamen erscheint. In diesem Fall kann der Beschluss des Hauptwahlvorstandes dadurch begünstigt werden, dass der betreffende Kandidat eine von einem Friedensrichter oder Notar ausgestellte Offenkundigkeitsurkunde vorlegt, in der bestätigt wird, dass die Person gewöhnlich durch einen anderen Vornamen als diejenigen, die in ihrer Geburtsurkunde angegeben sind, bezeichnet wird.

Sie müssen ebenfalls ausgefüllt werden, wenn der offizielle Name des Kandidaten länger als fünfundzwanzig Schriftzeichen ist. Die Felder "Name auf der Liste" beziehungsweise "Vorname auf der Liste" dürfen fünfundzwanzig Schriftzeichen nicht überschreiten. Nur die Zeichen der AZERTY-Tastatur dürfen verwendet werden.

<sup>8</sup> Es dürfen nur so viele Kandidaten vorgeschlagen werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Daher dürfen höchstens fünfundzwanzig Kandidaten vorgeschlagen werden. Es dürfen keine Ersatzkandidaten vorgeschlagen werden.

Ein Kandidat darf für dieselbe Wahl nicht auf mehr als einer Liste vorkommen.

Niemand darf bei den Wahlen für das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft kandidieren, wenn er gleichzeitig Kandidat für die Wahlen der Abgeordnetenkammer ist, sofern diese Wahlen am selben Tag stattfinden.

5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									

**B. AUSSCHIEDENDE MITGLIEDER DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT <sup>(9)</sup>**

Wir erklären auf Ehre, keinen Wahlvorschlag für eine andere politische Formation in diesem Wahlkreis unterzeichnet zu haben.

Wir benennen die Kandidaten Hrn./Fr. ....  
und Hrn./Fr. .... , damit sie diese Akte einreichen.

Nummer	Name und Vornamen der vorschlagenden Parlamentarier	Geburtsdatum	Geschlecht	Beruf	Hauptwohrtort und vollständige Adresse	Unterschrift

<sup>9</sup> Der Wahlvorschlag muss von mindestens 2 ausscheidenden Parlamentariern unterzeichnet werden.

## ANNAHMEERKLÄRUNG <sup>(10)</sup>

Die Unterzeichneten, von den weiter oben namentlich angeführten Personen vorgeschlagene Kandidaten, erklären, dass sie die ihnen angebotene Kandidatur annehmen.

Sie beantragen:

- dass ihrer Liste das geschützte Listenkürzel bzw. Logo und die nationale laufende Nummer zugeteilt werden, die der nachfolgend angegebenen für die Wahl des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden: ..... <sup>(11)</sup>

- dass ihrer Liste die laufende Nummer zugeteilt wird, die bei der vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des französischen, niederländischen beziehungsweise deutschsprachigen Wahlkollegiums am zweiundfünfzigsten Tag vor der Wahl des Europäischen Parlaments vorgenommenen Auslosung einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt wurde: ..... <sup>(11)</sup>

- dass ihrer Liste die laufende Nummer zugeteilt wird, die bei der vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Lüttich für die Wahl der Abgeordnetenversammlung am einundfünfzigsten Tag vor der Wahl der Abgeordnetenversammlung vorgenommenen Auslosung einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden wird: ..... <sup>(11)</sup>

- dass ihrer Liste die laufende Nummer zugeteilt wird, die bei der vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises Verviers für die Wahl des Wallonischen Parlaments am einundfünfzigsten Tag vor der Wahl des Wallonischen Parlaments vorgenommenen Auslosung einer für diese Wahl vorgeschlagenen Liste zugeteilt werden wird: ..... <sup>(11)</sup>

Im Hinblick auf die Festlegung des Listenkürzels und der laufenden Nummer, die ihrer Liste zuzuteilen sind, erklären sie, dass sie sich dem von Hrn./Fr. .... hinterlegten Vorschlag anschließen.

Sie ermächtigen die beiden von den vorschlagenden ausscheidenden Parlamentariern benannten Kandidaten, diese Akte zu hinterlegen.

Für jede Liste darf bei den in den Artikeln 119 und 124 des Wahlgesetzbuches beschriebenen Sitzungen des Hauptwahlvorstandes ein Zeuge anwesend sein. Diese Sitzungen finden im Hinblick auf den vorläufigen bzw. endgültigen Abschluss der Kandidatenliste statt.

<sup>10</sup> Die Annahmeerklärung kann in einer getrennten Akte erfolgen (siehe Formular G/6bis).

<sup>11</sup> Unzutreffendes bitte streichen.

<sup>12</sup> Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Herr" (Hr.) bzw. "Frau" (Fr.) anzubringen.

Sie erklären, dass sie folgende Personen benennen, um diesen Sitzungen beizuwohnen:  
 (12) ....., Wähler (oder Kandidat), als Zeugen  
 und (12) ....., Wähler (oder Kandidat), als Ersatzzeugen. Sie benennen ebenfalls folgende Zeugen, um der in Artikel 38 § 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwähnten Sitzung des Hauptwahlvorstandes jedes Kantons und den von diesem Vorstand und dem Hauptwahlvorstand des Wahlkreises nach der Wahl vorzunehmenden Verrichtungen beizuwohnen:

	Zeugen <sup>(12)</sup>	Ersatzzeugen <sup>(12)</sup>
<b>Eupen Hauptwahlvorstand</b>		
<b>Sankt Vith Hauptwahlvorstand des Kantons</b>		

Die unterzeichneten annehmenden Kandidaten erklären, sich dazu zu verpflichten, die Bestimmungen der Wahlrechtsvorschriften (Gesetze und Dekrete) über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben und den Ursprung der dafür verwendeten Geldmittel für die Wahlen der Regional- und Gemeinschaftsparlamente zu befolgen.

Werden in ihrer Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Spenden angegeben, verpflichten sich die annehmenden Kandidaten darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben Spenden von 125 EUR und mehr gemacht haben, zu registrieren, vertraulich zu behandeln und binnen fünfundvierzig Tagen nach dem Datum der Wahl dem von dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmten Organ zu übermitteln, das gemäß Artikel 11 des Gesetzes vom 19. Mai 1994 zur Regelung der Wahlkampagne, über die Einschränkung und Erklärung der Wahlausgaben für die Wahlen des Wallonischen Parlaments, des Flämischen Parlaments, des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt und des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Festlegung der Prüfkriterien für offizielle Mitteilungen der öffentlichen Behörden für die Einhaltung dieser Verpflichtung Sorge trägt.

Wird in ihrer Erklärung über den Ursprung der Geldmittel Sponsoring angegeben, verpflichten sie sich darüber hinaus, die Identität der Unternehmen, nichtrechtsfähigen Vereinigungen und juristischen Personen, die zur Finanzierung der Wahlausgaben 125 EUR und mehr gesponsert haben, zu registrieren und binnen fünfundvierzig Tagen ab dem Datum der Wahlen dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises zu übermitteln.

....., den ..... 2019

<sup>12</sup> Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Herr" (Hr.) bzw. "Frau" (Fr.) anzubringen.

UNTERSCHRIFT <sup>(13)</sup> DER KANDIDATEN

NAME UND VORNAMEN <sup>(12)</sup>	Unterschrift
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	

<sup>12</sup> Vor Namen und Vornamen ist der Vermerk "Herr" (Hr.) bzw. "Frau" (Fr.) anzubringen.

<sup>13</sup> Indem Sie diese Liste unterzeichnen, bestätigen Sie, dass Sie sie zur Kenntnis genommen haben und mit Ihrer Kandidatur auf dieser Liste einverstanden sind. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die betreffende Liste später noch geändert werden kann; eventuelle Änderungen nehmen Sie mit Ihrer Unterschrift an. Die Kandidatenlisten werden am Kandidatenwochenende vom 29. und 30. März 2019 eingereicht und am 1. April 2019 vorläufig abgeschlossen. Nachdem die Listen auf Unregelmäßigkeiten hin kontrolliert worden sind, werden sie am 4. April 2019 endgültig abgeschlossen. Erst dann kann die betreffende Liste als endgültig betrachtet werden, sofern keine Beschwerde eingereicht worden ist.